

AUSSCHREIBUNG: ZUSÄTZLICHE STELLEN IM PROGRAMM „STARKER START INS STUDIUM“

Im Qualitätspakt Lehre-Programm „Starker Start ins Studium“ stehen in der zweiten Förderphase zusätzliche Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro für den Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2020 zur Verfügung. Hierdurch können wissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie zusätzliche tutorielle Angebote finanziert werden. Die Ausschreibung richtet sich an alle Fachbereiche und Einrichtungen der Goethe-Universität.

Gefördert werden WissenschaftlerInnen, deren Projekte zur Verbesserung von Lehre und Studium insbesondere in der Studieneingangsphase beitragen. Solche Projekte können von der Neuentwicklung oder Überarbeitung von Studiengängen oder Modulen über die Erprobung innovativer Lehr-/Lernformate bis zu Internationalisierungsmaßnahmen oder der Konzeption von Programmen reichen, die StudienanfängerInnen in ihrer akademischen Sozialisation und sozialen Akkulturation an der Universität unterstützen. Idealerweise greifen die Vorhaben die Schwerpunkte der zweiten Förderphase des Programms „Starker Start ins Studium“ auf:

- Heterogenitätsorientierte Lehr-/Lernkultur
- Forschendes Lernen/Service Learning
- Partizipatives Peer Learning
- Formative Evaluation (z.B. Lehrforschungsprojekte, Wirksamkeitsstudien)

Bei den Förderungen handelt es sich um Anschubfinanzierungen bzw. einmalige Förderungen. Dauerhafte Förderungen sind leider nicht möglich. Im Einzelnen **förderfähig** sind:

- Personalmittel (für 3 Jahre, E13, Vollzeit oder Teilzeit mit min. 20h/Woche) ab 01.01.2018
- Mittel für TutorInnen, Hilfskräfte (nur in Verbindung mit beantragten Personalmitteln)

Nachhaltigkeit:

Die geförderten Programme sollten mit der Studiengangsentwicklung verzahnt sein und eine **curriculare Nachhaltigkeitsperspektive** aufweisen. Um über das Ende des Programms „Starker Start ins Studium“ hinaus **personelle Kontinuität** zu gewährleisten, wird nach Auslaufen der Förderung eine Weiterfinanzierung der Stellen durch den Fachbereich/die Einrichtung für mind. 2 Jahre erwartet.

Antragsverfahren:

Die vollständigen **Antragsunterlagen** umfassen:

- a) Formblatt
- b) Antragsskizze (max. 3 Seiten, mit Bezugnahme auf den/die Förderschwerpunkte)
- c) Kostenkalkulation
- d) kurze inhaltliche Stellungnahme der Koordinatorin des jeweiligen Zentrums
- e) kurze inhaltliche Stellungnahme des/der StudiendekanIn
- f) Finanzierungszusage des/der DekanIn ab Januar 2021

Die Ausschreibung endet am 16.08.2017.

Für die Einholung der Stellungnahmen von DekanIn, StudiendekanIn und Koordinatorin wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen gebeten.

Die Antragsunterlagen sind in elektronischer Form über den/die StudiendekanIn des Fachbereichs an die für Lehre und Studium zuständige **Vizepräsidentin Prof.in Dr. Tanja Brühl** zu richten (E-Mail: luq@uni-frankfurt.de). Über die Förderung entscheidet das Präsidium auf Basis einer Empfehlung von Mitgliedern des Programms „Starker Start ins Studiums“. Für Fragen und Informationen steht die **Abteilung Lehre und Qualitätssicherung (LuQ)** zur Verfügung (Ansprechpartnerin: Caroline Scherer, - 13829, scherer@pww.uni-frankfurt.de).

Ausschreibung für zusätzliche Stellen im Programm „Starker Start ins Studium“

Anrede		Vorname		Name	
Telefon		Fachbereich			
E-Mail					
Institut/ Abteilung		Projektkonto (falls vorhanden)			

Titel des Vorhabens					
Förderschwerpunkte		Heterogenitätsorientierte Lehr-/Lernkultur			
		Forschendes Lernen/Service Learning			
		Partizipatives Peer Learning			
		Formative Evaluation			
Kurzbeschreibung des Vorhabens					
Zielsetzung des Vorhabens					
Finanzierung: Bitte beachten Sie, dass die Personalmittel nur bis 12/2020 übernommen werden können. Die Weiterführung der Stelle um weitere 24 Monate ist vom Fachbereich/von der Abteilung sicherzustellen und ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Förderung.					
Beantragte Maßnahme(n)		Personalmittel			
		Mittel für TutorInnen und/oder Hilfskräfte			
Laufzeit der Stelle (MM/JJ-MM/JJ)		Laufzeit TutorInnenmittel (MM/JJ-MM/JJ)			
Beantragte Fördersumme					
Eigenleistung ab Januar 2021					
Die vollständigen Antragsunterlagen umfassen neben dem Formblatt: <ul style="list-style-type: none"> a) Antragsskizze (von max. 3 Seiten, mit Bezugnahme auf den/die Förderschwerpunkte b) Kostenkalkulation c) Kurze inhaltliche Stellungnahme der Koordinatorin des jeweiligen Zentrums d) Kurze inhaltliche Stellungnahme der StudiendekanIn e) Stellungnahme der Dekanin/des Dekans zur Finanzierung ab Januar 2021 					